



Die Einladung erfolgt nur über die MAV-Mitteilungen

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2024 des Münchener Anwaltvereins e.V.

6

Mittwoch, den 16. Oktober 2024
18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
im Seminarraum der MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2023
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung von § 4 Abs. 1 „Mitgliedschaft“ und § 5 Abs. 1 „Beginn der Mitgliedschaft“ der MAV Satzung wird geändert durch Ergänzung oder Änderung folgender Worte (halbfett und kursiv gedruckt):

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied kann jeder Rechtsanwalt,

Syndikusanwalt, Patentanwalt, Syndikuspatentanwalt, europäische Rechtsanwalt einschließlich Syndikus, *ausländische Anwalt aus den Staaten der Welthandelsorganisation oder Drittstaaten, soweit nach der VO zu § 206 BRAO anerkannt* und verkammerter Rechtsbeistand werden.

§ 5

Beginn der Mitgliedschaft

(1) Der Antrag auf Aufnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied ist ~~schriftlich~~ **in Textform** an den Vorstand des Vereins zu richten.

8. Ehrung der neuen Ehrenmitglieder
9. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden. Anmeldung per E-Mail (info@muenchener-anwaltverein.de) erbeten. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende